

Stadt Trebsen
Markt 13
04687 Trebsen

Maßnahme: **Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt
Schmiedestr. 8, 04687 Trebsen OT Seelingstädt**

Maßnahme-Nr: **FFW_See_08**

Vergabeart: **Beschränkte Ausschreibung, VOB/A**

Vergabe-Nr: **18/2025**

Leistung : **Außenanlage**

Bieter:

Bieter	ungeprüfte Endsumme [€]	geprüfte Endsumme [€]	Nachlass [%]	Prozent
1 – (Leipzig)	76.313,27	76.313,27	0,00	109,78
2 – (Wurzen)	79.993,11	79.993,11	0,00	115,07
3 – (Borna)	70.574,13	69.515,52	1,50	100,00
IB Eigenansatz (verpr. LV)	10.570,77	--	--	114,27

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben erhalten Sie die von uns technisch und wirtschaftlich geprüfte Auswertung zur oben angeführten Vergabe und den daraus sich ergebenden Vergabevorschlag mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.

Eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurde gewählt, da der voraussichtliche Auftragswert der o.g. Bauleistung unter 150.000,00 € netto (VOB/A §3a, Abs 2, Nr.1) liegt. Der Versand der Einladungen über das Vergabeportal „eVergabe.de“ erfolgte am 07.04.2025.

Die Wertung der Angebote erfolgte in vier Stufen gem. Richtlinie 321 VHB und dem SächsVergabeG.

Laut abgestimmter Firmenliste wurden 6 Firmen angefragt, 3 Angebote gingen fristgerecht ein. Alle Angebote wurden in ordnungsgemäß verschlossenen Umschlag, bzw. elektronisch über das Vergabeportal „eVergabe“ abgegeben oder versendet.

Die Bieter in Reihenfolge der geprüften Angebotsendsummen sind in der Anlage ersichtlich.

Stufenweise Wertung der Angebote

1. Wertungsstufe - Formale Prüfung der Angebote

- a) Zwingende Ausschlussgründe (nach Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG)
- aa) Alle Angebote enthalten die geforderten Angaben und Erklärungen und sind hinsichtlich der Preisangaben vollständig.
 - bb) Alle Angebote sind unterschrieben.
 - cc) Eventuelle Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen sind in allen Angeboten zweifelsfrei erkennbar.
 - dd) Es wurden von den Bietern keine Änderungen oder Ergänzungen der Vertragunterlagen vorgenommen.
 - ee) Alle Angebote wurden rechtzeitig eingereicht.
 - ff) Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen.
 - gg) Es wurden keine Nebenangebote abgegeben. Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen.
 - hh) Es liegen keine Hinweise der Bieter auf vorsätzliche unzutreffende Erklärungen im Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, vor.
- b) Fakultative Ausschlussgründe (nach Anlage zu § 5 Abs. 1 SächsVergabeG)

Aus den uns vorliegenden Unterlagen gehen keine Hinweise auf

- aa) drohender Insolvenz, Steuerschulden,
 - bb) schwere Verfehlungen,
 - cc) nicht ordnungsgemäße Erfüllung von Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
 - dd) fehlender Anmeldung bei Berufsgenossenschaft
- vor.

Die Angebote wurden in formaler Hinsicht geprüft, es bestehen keine Beanstandungen und können gewertet werden.

2. Wertungsstufe – Eignungsprüfung

Die Eignung der Bieter ist bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe bereits vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zu prüfen.

Die Bieter erfüllen somit die Kriterien der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A).

Die Bieter sind Bauherrn / Planungsbüro von früheren Projekten bekannt.

Die Bieter geben an, dass sie keine Nachunternehmer beauftragen werden.

Die Angebote der Bieter werden gewertet.

3. Wertungsstufe – Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung

3.1 Rechnerische Prüfung

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und mittels Preisspiegel dokumentiert. Rechenfehler werden während der rechnerischen Prüfung nachvollziehbar korrigiert.

Bieter 3 gewährt einen Nachlass i.H.v. 1,5 %.
Alle weiteren Angebote weisen keinen Nachlass aus.

3.2 Technische Prüfung

Alle Leistungen wurden hersteller- und produktneutral ausgeschrieben.

Die Angebote der Bieter entsprechen den in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen.

Es liegen keine Anschreiben mit Anmerkungen zu technischen Sachverhalten und keine Nebenangebote vor.

3.3 Wirtschaftliche Prüfung

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist das Zuschlagskriterium „Preis (100 %)“ bei der Wertung zugrunde gelegt worden. In Bezug auf die Markt- und Wettbewerbssituation liegt ein wirtschaftliches Angebot vor.

Die Preisstruktur ist nachvollziehbar. Die Preise der Angebote wurden in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung bewertet.

Die Spannweite der Angebote reicht von 69.515,52 € brutto inkl. Nachlass (Bieter 3) bis 79.993,11 € brutto (Bieter 2). Der Preisunterschied von Bieter 3 zum nächstplatzierten Bieter 1 liegt bei +9,78 % und liegt somit unter der Aufgreifschwelle. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurde weiterhin der Eigenansatz herangezogen. Der Eigenansatz, selbst verpreistes Leistungsverzeichnis, liegt bei 79.434,88 € brutto (+14,27%). Die angenommen Preise wurden anhand von früheren Ausschreibungsergebnissen ermittelt und stellen einen Mittelwert dar.

Die angebotenen Stundenlöhne für einen Baufacharbeiter liegen zwischen 45,00 € netto und 56,78 € netto. Die Stundenlöhne sind angemessen.

Der Gesamtpreis ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichen Angebotsprüfung angemessen. Zweifel an der Angemessenheit des Angebotspreises von Bieter 3 gibt es somit nicht. Er lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten, so dass von einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel ausgegangen werden kann.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und im Ergebnis der Ausschreibungsergebnisse im Gesamten, wurde am 30.04.2025 in einem Beratungsgespräch mit der Stadt Trebsen beschlossen, mögliche sinnvolle Einsparpotentiale zu verfolgen, um das Projekt umsetzen zu können. Dazu werden in Abstimmung mit den jeweils erstplatzierten Firmen Auftrags-LV's abgestimmt.

Im Falle einer Beauftragung des o.g. Gewerkes kann somit die Auftragssumme auf 40.580,06 € brutto inkl. Nachlass reduziert werden.

3.4 Zusammenfassung

Alle Angebote wurden in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und werden gewertet. Es liegen keine unangemessen niedrigen Angebote vor die zwingend zum Ausschluss führen.

4. Wertungsstufe – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Angebote der Bieter sind in sich schlüssig. Es liegen keine unangemessen niedrigen Angebote vor. Nach Auswertung zu den vorgeschriebenen Wertungsstufen ist das Angebot des Bieters 3 erstplaziert. Das Angebot ist auskömmlich und angemessen kalkuliert worden. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlich annehmbarste Angebot zu erteilen.

Auf Grundlage der Auswertung wird empfohlen, die Außenanlagen an:

**Bogala GmbH
Am Wilhelmschacht 17A
04552 Borna**

zum Preis von **40.580,06 €** brutto inkl. 1,5 % Nachlass zu vergeben.

